



**Erklärung der Planungsunterlage**

- Wohnhaus
- Sonstige Gebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Mauer

**Erklärung der Festsetzungen**

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- Offene Bauweise
- Geschosflächenzahl  
Bei eingeschossiger Bauweise darf die Geschosflächenzahl 0,5 nicht überschreiten gemäß § 17(1) Bau NVO
- Stellung der Gebäude-Hauptgebäudefichtung
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Sichtwinkel  
"Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen u. Bepflanzungen, die höher als 0,80 m sind."
- Öffentliche Parkflächen
- Garagen → Garageinfahrt
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- Geplante Straßenhöhe über NN
- Trafostation
- mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Peine und der Stadtwerke Peine



Übersichtsskizze  
ungef. Maßstab 1:50000



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3.1.1975). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Peine, den 3.1.1975

gez. Brörken  
Vermessungsoberrat  
(LS)

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 21.6.1967 / 3.7.1969  
Peine, den 20.3.1970

Stadtdirektor  
(LS)

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch das Stadtplanungsamt Peine  
Peine, den 20.3.1970/  
16.10.1973

Dezernent für das Bauwesen  
Stadtbaurat  
  
Stadtbauamtmann  
(LS)

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 23.3.1972 / 8.2.1973  
Peine, den 26.6.1972 /  
16.10.1973

Stadtdirektor  
(LS)

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 28.6.72 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Neuen Hannoverschen Presse“.

Die Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung erfolgte in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ am 12.1.1974 - 3. öffentliche Auslegung am 24.5.1974 - 4. öffentliche Auslegung am 1.8.1975  
Peine, den 28.6.72/22.7.1973/15.8.75

Stadtdirektor  
(LS)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 7.7.1972 bis 7.8.1972 einschließlich und vom 21.1.74 bis 21.2.74 einschl. und vom 1.6.74 bis 30.6.74 einschl. und vom 18.9.75 bis 11.9.75 einschl.  
Peine, den 10.9.72/22.7.1973/17.1.1974/15.9.75

Stadtdirektor  
(LS)

Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. S. 15. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 24.10.1974/19.12.75  
Peine, den 12.11.1974/19.12.75

i.V. Bürgermeister (LS) Stadtdirektor

Genehmigt gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung 214, 2402-Pr. 6.1-99 vom heutigen Tage Braunschweig, den 24.5.1976  
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig

Auftraggeber  
(LS)

Der Rat der Stadt ist mit Beschluß vom — der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Verwaltungspräsidenten in Braunschweig vom — aufgeführten Auflage beigetreten  
Peine, den —

Stadtdirektor  
(LS)

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 31.8.1976 gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern in der Fassung vom 20.6.1973 (Nieders. GVBl. S. 201) im Amtsblatt für den Landkreis Peine  
Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich  
Peine, den 6.9.1976

Stadtdirektor  
(LS)

**STADT PEINE**  
Bebauungsplan Nr. 9  
(Sundernstraße-Kornbergweg)

Gemeinde Peine  
Kreis Peine  
Verwaltungsbezirk Braunschweig  
Flur 2  
Maßstab 1:1000